

AMTSBLATT

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar



Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden: Ballstedt · Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krauthelm / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn

14. Jahrgang

1. Juni 2016

Nr. 03/2016

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag	geschlossen
Dienstag	10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00-12.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr
Freitag	geschlossen
sowie Termine nach Vereinbarung	

Telefonanschluss / Notrufe bei Havariefällen:

Tel.: **036451 738788**, Fax: **036451 738789**

Havarie: (ROMO) 01713410264 für Spülungen

e-mail: info@azv-nordkreis-weimar.de

„Die genannte e-mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.“

Internet: www.azv-nordkreis-weimar.de

Amtlicher Teil

Am Mittwoch, den 06. April 2016, fand um 19:00 Uhr in Berlstedt, Hauptstraße 20 (Versammlungsraum der Gemeinde) eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Die öffentliche Bekanntmachung/Einladung erfolgte im „Amtsblatt“ des Abwasserzweckverbandes am 01. April 2016 (Nr. 02/2016).

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Mitteilungen der Geschäftsstelle über das Verbandsgeschehen
4. Beschlussvorlage Nr. 01/2016 zur Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 08.10.2015
Beschluss 01/2016
5. Beschlussvorlage Nr. 02/2016 zur Gebührenkalkulation des Verbandes 2017 bis 2020
Beschluss 02/2016
6. Beschlussvorlage Nr. 03/2016 zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Verbandes
Beschluss 03/2016
7. Wahl des Verbandsvorsitzenden (geheime Wahl)
8. Information
9. Anfragen

Es nahmen von 34 möglichen Verbandsräten 21 Verbandsräte stimmberechtigt teil.

Unter TOP 1 wurde die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit festgestellt.

Zum TOP 2 wurde die Tagesordnung, ohne Änderungsanträge bestätigt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst und Informationen gegeben:

TOP 3: Mitteilungen der Geschäftsstelle über das Verbandsgeschehen

Es wurden die *Mitteilungen der Geschäftsstelle zur Lage des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“* an die Verbandsräte mit Nr. 2/2016 übergeben und weitere Festlegungen getroffen, so, dem Investplan (gesamt über 570 T€, wie zum Haushaltsjahr 2016 beschlossen), wurde in der Einzelobjektverschiebung zugestimmt und die Auftragserteilung – Angerstraße Berlstedt - an den günstigsten Bieter genehmigt (ARKUS Bau GmbH Erfurt).

TOP 4: Beschlussvorlage Nr. 01/2016 zur Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 07.10.2015

Die Beschlussvorlage Nr. 01/2016 wurde verlesen und ohne Änderungen zu gestimmt.

Beschluss Nr. 01/2016

Beschlusssache: Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.10.2015

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 34

Gesamtzahl der anwesenden Stimmen: 21

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 00

Enthaltungen: 04

Der Beschluss ist somit angenommen.

TOP 5: Beschlussvorlage Nr. 02/2016 zur Gebührenkalkulation des Verbandes 2017 bis 2020

Zur vorliegenden Beschlussvorlage wurde informiert und in der Präsentation Erläuterungen gegeben, so:

- die Grundlagen und Zielstellung der neuen Kalkulation
- die Mengenentwicklung (Wasser, Abwasser)
- die Entwicklung aller Gebührenarten
- die Liquidität des Verbandes unter Berücksichtigung des Zahlenmaterials der Kalkulation 2013 - 2016 und dem Ergebnis der Neukalkulation 2017 - 2020
- die Kalkulationswerte wurden zusammenfassend dargestellt

Nach der Diskussion und weiteren Erläuterungen wurde der Kalkulation in der Vorlage zugestimmt. Weitere offene Fragen gab es nicht. Es erfolgt Beschlussfassung.

Beschluss Nr. 02/2016

Beschlusssache: Vorkalkulation 2017 bis 2020
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) im Verbandsgebiet

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 34

Gesamtzahl der anwesenden Stimmen: 21

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 00

Enthaltungen: 00

Der Beschluss ist somit angenommen.

TOP 6: Beschlussvorlage Nr. 03/2016 zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Abwasserzweckverbandes

Es wurde die 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ übergeben und erläutert.

Es erfolgt Beschlussfassung.

Beschluss Nr. 03/2016

Beschlusssache: Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) im Verbandsgebiet

Gesamtzahl der satzungsgemäßen Stimmen: 34
Gesamtzahl der anwesenden Stimmen: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 00
Enthaltungen: 00
Der Beschluss ist somit angenommen.

TOP 7 – Wahl des Verbandsvorsitzenden (Geheime Wahl)

Herr Scheide informierte, dass Frau Engel aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen um ihre Abberufung gebeten hat.

Frau Engel: Dankt allen Verbandsräten für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und wünscht dem Nachfolger alles Gute für die Arbeit als Verbandsvorsitzender.

Frau Pettkus, Herr Ribbe und Herr Henkel werden in die Wahlkommission berufen. Den Vorsitz übernimmt Herr Henkel.

Herr Thomas Heß (Bgm. der Gemeinde Großobringen), erklärt sich bereit, den Verbandsvorsitz, bei seiner Wahl zu übernehmen. Es erfolgt Vorstellung durch **Herrn Heß**.

Herr Henkel erläutert den Wahlablauf. Es folgt die geheime Wahl des Verbandsvorsitzenden.

Die anwesenden Verbandsräte nehmen die Wahl vor.

Nach Auszählung der Wahlscheine wird das Wahlergebnis bekannt gegeben:

Gesamt-Soll-Stimmen: 34
Anwesende Stimmen: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 00
Ungültige Stimmen: 00

Herr Thomas Heß ist somit einstimmig als Verbandsvorsitzender zum 01.05.2016 gewählt.

Herr Heß: Ich nehme die Wahl an.

An Frau Engel wird der Dank für Ihre ehrenamtliche Arbeit, als Verbandsvorsitzende ausgesprochen.

TOP 8,9: Informationen, Anfragen

Frau Maier informiert über das Ende/Auslauf des Forschungsprojektes TWI-ST (05/16), die erreichten Ergebnisse und den weiter geplanten Ablauf.

Es gibt keine weiteren Fragen.

An Herrn Runge, Frau Engel, Herrn Ulrich, Herrn Mitsching, Herrn Steinhäuser und Herrn Hage geht der Dank für ihre im Verband geleistete sachliche Arbeit, als Bürgermeister und Verbandsrat.

Sie werden sich bei der nächsten Bürgermeisterwahl nicht wieder zur Verfügung stellen.

Hinweis/Vormerkung nächste Verbandsversammlung:

Mittwoch, den 05.10.2016

gez. *Sylvia Engel*
den, 20.04.2016

**Würdigung der Satzung zur 3. Änderung der
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)
des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“**

Die von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ (ANW) am 06.04.2016 mit Beschluss Nr. 03/2016 beschlossene 3. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) wurde in der nachstehend veröffentlichten Fassung mit Schreiben vom 20.04.2016 der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt. Der Bekanntmachung im Amtsblatt wurde zugestimmt.

Auf Grund der §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 1 S. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) der §§ 2, 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordeung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom

21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. September 2004 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), erlässt der Abwasserzweckverband „Nordkreis Weimar“ folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Nordkreis Weimar“ vom 13.08.2007, veröffentlicht im Amtsblatt 06/07 vom 04.09.2007, in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur GS-EWS, veröffentlicht im Amtsblatt07/09 vom 01.12.2009, in der Fassung der 2. Änderungssatzung zur GS-EWS, veröffentlicht im Amtsblatt 03/2012 vom 01.07.2012 wird wie folgt geändert:

§ 3 - Grundgebühr erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr wird bei anschließbaren Grundstücken nach dem Nenndurchfluss (QN) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Sie beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

	Zählergröße	QN Nenndurchfluss	Grundpreis Euro/Monat	(Brutto) Euro/Jahr
bis	2,5 m³/h - QN	2,5	9, 90	118,80
bis	6,0 m³/h - QN	6,0	23, 76	285,12
über	10,0 m³/h - QN	10,0	39, 60	475,20

- (2) Die Grundgebühr wird bei nicht anschließbaren Grundstücken nach dem auf dem Grundstück vorhandenen Nutzraum (Faulraum bzw. Sammelraum) berechnet.

Sie beträgt bei einem Nutzraum

	Zählergröße	QN Nenndurchfluss	Grundpreis Euro/Monat	(Brutto) Euro/Jahr
bis	6,0 m³		9, 90	118, 80
bis	10,0 m³		16,83	201,96
über	10,0 m³		24,75	297,00

§ 4 - Einleitungsgebühr erhält folgende Fassung:

- (1) und
- (2) bleibt unverändert
- (3) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf **1,52 Euro/m³** Abwasser. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2017 in Kraft.

ausgefertigt
Buttelstedt, den 21.04.2016

gez. *Engel*
Verbandsvorsitzende

Siegel

Impressum: Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Nordkreis Weimar mit den Mitgliedsgemeinden: Ballstedt · Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttelstedt / OT Daasdorf / OT Nernsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krauthausen / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn
Herausgeber: Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar Markt 2, 99439 Buttelstedt · Tel. (036451) 73 87 88
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verbandsvorsitzender
Erscheinungsweise: Nach Bedarf - kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich
Bezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Einzelnummern zum Stückpreis von 0,50 Cent (incl. MwSt) zzgl. Porto beim Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar erworben werden.

Verlag/Druck: Haase Druck
99439 Buttelstedt OT Daasdorf,
Nr. 29
Tel. 036451 684-11
Fax 036451 684-21
e-mail: info@haasedruck.de

HAASE DRUCK